

24.01.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1264
der Abgeordneten Monika Düker Grüne
Drucksache 14/3362

Keine Abschiebungen in den Irak?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1264 vom 20. Dezember 2006:

Die Innenministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 16./17.11.2006 in Nürnberg beschlossen, dass straffällig gewordene irakische Staatsangehörige "unter Beachtung der vom UNHCR eingeräumten Möglichkeiten" abgeschoben werden können.

Wir alle entnehmen täglich Zeitungs- und Fernsehberichten, wie instabil und von Anschlägen und Gewalt dominiert der Irak immer noch ist. So beschreibt der UNHCR in seinem Bericht vom 16. November 2006 "... dass sich die Situation in weiten Teilen des Landes in den vergangenen Monaten weiter verschlechtert und insbesondere die Zahl der zivilen Opfer von Anschlägen und schweren Menschenrechtsverletzungen einschließlich Hinrichtungen, Verschleppungen und Folter stetig zugenommen hat."

Der UNHCR schließt in seinem Bericht Rückführungen in den Zentralirak aus und fordert auch, keinerlei Druck im Bezug auf eine freiwillige Ausreise der Betroffenen zu unternehmen. Ebenso schließt er aus, Flüchtlinge, deren Status widerrufen wurde, abzuschicken. Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber können nur zurückgeführt werden, wenn sie aus einer der drei unter kurdischer Verwaltung stehenden Provinzen im Nordirak stammen und dort familiäre Verbindungen haben. Allerdings würde es der UNHCR auch in diesen Fällen begrüßen, wenn aktuell von Abschiebungen in den Nordirak Abstand genommen würde.

Auch in NRW leben Flüchtlinge, die vor dem Krieg im Irak geflohen sind und bei uns Zuflucht gesucht haben.

Datum des Originals: 23.01.2007/Ausgegeben: 26.01.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele irakische Flüchtlinge halten sich in NRW auf?
2. Wie viele irakische Flüchtlinge sind in NRW vor dem Hintergrund des letzten IMK Beschlusses von Abschiebung bedroht?
3. Wird die Landesregierung angesichts der massiven Bedenken des UNHCR Rückführungen in den Irak weiter aussetzen?

Antwort des Innenministers vom 23. Januar 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

Zur Frage 1

Am 30. Juni 2006 haben sich

- 1.003 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz alter Fassung (d. h. vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01. Januar 2005),
- 854 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz neuer Fassung (d. h. ab dem 01. Januar 2005) und
- 2.559 Personen mit einer Duldung

aus dem Irak in Nordrhein-Westfalen aufgehalten.

Zur Frage 2

Eine zahlenmäßige Angabe ist nicht möglich, da keine Daten darüber vorliegen, wie viele Personen aus dem Nordirak stammen und wegen Straftaten verurteilt worden sind.

Zur Frage 3

Bisher waren Rückführungen in den Irak aus tatsächlichen Gründen insgesamt unmöglich (§ 60 a Abs. 2 AufenthG).

Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 17. November 2006 kann nunmehr mit Rückführungen von ausreisepflichtigen irakischen Staatsangehörigen, die aus dem Nordirak stammen und die in Deutschland wegen Straftaten verurteilt wurden, nach sorgfältiger Einzelfallprüfung und unter Beachtung der vom UNHCR eingeräumten Möglichkeiten in den Nordirak begonnen werden.

Hinsichtlich der übrigen ausreisepflichtigen irakischen Staatsangehörigen ist weiterhin von einer tatsächlichen Unmöglichkeit der Rückführung auszugehen.

Das IM NRW beabsichtigt, entsprechend der IMK-Beschlusslage zu verfahren und die Ausländerbehörden hierüber zu unterrichten.